

---

Vorstoss-Nr: 157-2010  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 08.09.2010  
Eingereicht von: Näf-Piera (Muri, SP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 02.02.2011  
RRB-Nr: 143/2011  
Direktion: ERZ

---

### **Multicheck - Überwälzung der Kosten ist ungerecht und verletzt geltendes Recht**

Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit Kosten bei der Rekrutierung von Lehrlingen nicht auf die Bewerberinnen und Bewerber abgewälzt werden.

#### **Begründung:**

Ein grosser Teil der Privatunternehmen sowie auch einige öffentliche Stellen verlangen bei der Ausschreibung von Lehrstellen, dass den Bewerbungsunterlagen ein Multicheck-Testergebnis beigelegt wird. Dies bedeutet für viele 16-Jährige und ihre Familien eine erhebliche finanzielle Belastung, da oft eine Bewerbung in mehreren Branchen erfolgt und entsprechend auch mehrere Tests zu absolvieren sind. Wegen der unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen der Familien ist die Chancengerechtigkeit und Unentgeltlichkeit im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Art. 3 Abs. c, Art. 41 Abs. 1 BBG) und der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) nicht gewährleistet.

Ein durch den Kanton Genf in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass es Sache des privaten Unternehmens sei, *die gesamten Kosten des Eignungstests zu übernehmen, dem sich die Lehrstellenbewerberin oder der Lehrstellenbewerber während der vorvertraglichen Phase unterziehen muss. Diese Rückerstattungsverpflichtung ist nicht davon abhängig, ob die aufgenommenen Verhandlungen zum Abschluss eines Lehrvertrags führen [...].* ([http://www.geneve.ch/ofpc/doc/rapports\\_etudes/avis\\_droit\\_de.pdf](http://www.geneve.ch/ofpc/doc/rapports_etudes/avis_droit_de.pdf))

Besonders fragwürdig ist der Umstand, dass sogar öffentliche Amtsstellen im Kanton Bern einen Multicheck-Bericht bei Lehrstellenbewerbungen verlangen und die Kosten den jungen Leuten nicht zurückerstatten.

Das Eingreifen staatlicher Institutionen beim vorliegenden Missstand ist nötig, weil kaum eine Lehrstellenbewerberin bzw. ein Lehrstellenbewerber wagt, die Rückerstattung der Kosten einzufordern.



## **Antwort des Regierungsrates**

Der Motionär erwägt eine mögliche Verletzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes und der Bundesverfassung, wenn ein Lehrbetrieb Bewerberinnen und Bewerber die Kosten des von ihm verlangten Multichecks nicht zurückerstattet. Der Motionär erwartet ein aktives Einschreiten der Erziehungsdirektion, da ein vom Kanton Genf in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten erläutert, die Kosten des Multichecks seien in jedem Falle vom potentiellen Lehrbetrieb zu bezahlen.

In der Tat verlangen heute zahlreiche Unternehmen von Bewerberinnen und Bewerber für eine Lehrstelle einen „Multicheck“. Diese Leistungsprüfung zu absolvieren kostet die Lernenden je nach Beruf zwischen 50 und 150 Franken. Die Frage wurde aufgeworfen, ob nicht die Unternehmen diese Kosten übernehmen müssten.

Nebst dem erwähnten Rechtsgutachten gibt es verschiedene Autoren, die sich unterschiedlich zu der Frage der Übernahme von Bewerbungskosten äussern. So erklären die einen, beide Parteien hätten ihre Verhandlungskosten selber zu tragen (Portmann/Stöckli, Schweizerisches Arbeitsrecht, 2. Auflage, 2004, Seite 24). Andere erläutern, die Kosten müssten durch den Betrieb übernommen werden, dies jedoch mit dem Hinweis, der Betrieb könne die Kostenübernahme vorgängig ausschliessen (Streff/von Känel, Arbeitsvertrag, Praxiskommentar zu Art. 319-362 OR, 6. Auflage, S. 118). Dritte zeigen einzig auf, dass die Kostenfrage umstritten ist (Honsell/Vogt/Wiegand Hrsg., Basler Kommentar zum Obligationenrecht, 4. Auflage, 2007, S. 1757).

Auch wenn nicht abschliessend geklärt ist, ob ein Lehrbetrieb tatsächlich die Kosten für einen Eignungstest zu übernehmen hat, hat der Regierungsrat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Eine Umsetzung des Anliegens würde jedoch einige Probleme aufwerfen. Denkbar wäre als Möglichkeit, dass der Kanton Bern die Eignungstests finanziert. Bei über 10'000 Lehrverträgen pro Jahr müsste mit mindestens 1 Million Franken pro Jahr gerechnet werden. Angesichts der finanzpolitischen Situation ist ein solches Szenario nicht realistisch. Eine andere Lösung wäre die Vorfinanzierung durch den Kanton Bern und eine nachträgliche Einforderung bei den Lehrbetrieben. Dazu müsste das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) geändert werden. Eine Einforderung eines Beitrages könnte anlässlich der Genehmigung der neuen Lehrverträge geschehen. Auch diese Lösung wäre problematisch. Die Gebühr für die Genehmigung von Lehrverträgen wurde erst vor wenigen Jahren abgeschafft, weil man die Lehrbetriebe nicht zusätzlich belasten wollte. Die erneute Einführung von Gebühren würde die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe negativ beeinflussen.

Unbestritten bleibt, dass für viele Familien die Kosten für die Eignungstests – nebst Multicheck existieren auch andere Tests - eine hohe finanzielle Belastung bedeuten können. Die Erziehungsdirektion informiert deshalb die Lehrbetriebe auch über nicht kostenpflichtige und dennoch aussagekräftige Tests (z.B. jobskills). Zudem ermuntert sie die Unternehmen, Schnupperlehren anzubieten, um die Kandidatinnen und Kandidaten für eine Lehrstelle besser kennenzulernen.

Eine Entschärfung der Frage der kostenpflichtigen Eignungstests dürfte der in Arbeit stehende interkantonale „Lehrplan 21“ bringen. Dieser orientiert sich an den erforderlichen Kompetenzen von Schulabgehenden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsbildung sind in die Erarbeitung des „Lehrplan 21“ eingebunden. Wenn es gelingt, dass die Volksschulen basierend auf dem neuen Lehrplan vergleichbare Beurteilungen abgeben können, dann werden die Lehrbetriebe vermehrt auf kostenpflichtige Eignungstests verzichten.

Der Regierungsrat hielt in der Motion Zuber (M221/2006) fest, die Kantonsverwaltung solle im Sinne der Chancengleichheit auf generelle Eignungstests (wie Multicheck, Basiccheck, Kompass) verzichten. Der Regierungsrat wird dafür besorgt sein, dass diese Vorgabe beachtet wird.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass trotz des Genfer Gutachtens nicht vollends klar ist, wer die Bewerbungskosten einer Schulabgängerin, eines Schulabgängers zu tragen hat. Praktikable Lösungen könnten nur über eine Finanzierung durch den Kanton oder über die erneute Einführung von Lehrvertragsgebühren getroffen werden. Beide Lösungen lehnt der Regierungsrat aufgrund der finanziellen Folgen für den Staat beziehungsweise für die Lehrbetriebe ab.

**Antrag:** Ablehnung

**An den Grossen Rat**